

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
04.02.2014

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/2005/2014

Datum

10. April 2014

Anfrage gem. § 28 der GO des Stv. Michael Janitzki zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes - ANF/2005/2014

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Im 2006 beschlossenen Aktionsplan zur Luftreinhaltung war ein "Maßnahmenprogramm zur stadtverträglichen Gestaltung des LKW-Verkehrs" aufgeführt. Welche Maßnahmen sind zur Gestaltung des LKW-Verkehrs seitdem ergriffen worden?

Antwort: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bündelung der Transporte in die Innenstadt auf wenige LKW zur Zeit nicht umsetzbar ist. Teils gibt es zu spezielle Anforderungen an die Fahrzeuge (Kühlung, Haltevorrichtungen, Ladungssicherung etc.), teils sind die großen Logistikunternehmen in ihrer Transportkette vom Kunden zum Kunden nicht bereit, die Waren in die Hände Dritter zu geben. Die Geschäftsmodelle dieser Unternehmen geben das schlicht nicht her. Auch eine Tonnagenbegrenzung würde nicht greifen, denn ein 18-Tonner ist im Einzelfall verträglicher als zwei oder drei kleinere Fahrzeuge.

Frage 2: Im Aktionsplan wird festgestellt, dass die Pendlerbewegungen von Arbeitnehmern und Studierenden aus dem Umland „eine wesentliche Ursache des hohen Verkehrsaufkommens“ sind. Um eine Verlagerung auf den ÖPNV zu erreichen, wird „ein deutlicher regionaler Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur“ gefordert. Welche Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr wurden seit 2007 realisiert?

Antwort: Der Nahverkehrsplan befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Die Entwicklung der ÖPNV-Infrastruktur ist dem Nahverkehrsplan (NVP) zu entnehmen.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Um das Pendleraufkommen zu verringern, wird das im Masterplan formulierte Ziel einer vernetzten, verdichteten Stadt umgesetzt. Dazu gehören u. a. die Bebauungen Poppe-Gelände, Bergkaserne, Albert-Schweitzer-Straße, Güterbahnhof, Schlachthof etc..

Frage 3: Die Stadtbusflotte sollte schrittweise – pro Jahr zwischen drei und fünf Bussen – durch Fahrzeuge mit Erdgasantrieb ersetzt werden. Wie viele Busse fahren heute mit Erdgas oder sind auf EEV-Standard umgerüstet?

Antwort: Die Busflotte der MIT.BUS besteht derzeit aus 28 Erdgasbussen, die dem EEV-Standard entsprechen, und 24 Dieselnbussen, wovon 5 mit Rußpartikelfilter ausgerüstet sind.

Frage 4: Der kommunale Fuhrpark sollte kontinuierliche auf schadstoffarme Fahrzeuge umgerüstet werden. Über wie viele Müllsammelfahrzeuge verfügt die Stadt und wie viele davon Erdgasbetrieb?

Antwort: Unter "Müllsammelfahrzeuge" werden hier Fahrzeuge verstanden, die für die Hausmüllentsorgung eingesetzt werden. Die Stadt verfügt über 13 Müllsammelfahrzeuge, davon sind zwei erdgasbetrieben. Diese beiden Fahrzeuge wurden bereits im Jahr 2006 angeschafft. Für die speziellen Anforderungen hatte sich die Technik aber noch nicht als hinreichend ausgereift erwiesen. Hinzu kommt, dass diese Fahrzeuge in unserer Werkstatt nur mit erhöhtem Aufwand oder u. U. sogar durch Drittfirmen gewartet werden müssen, die nicht ortsansässig sind.

Frage 5: Wie ist der Stand der Umrüstung bei den städtischen Dienst-Pkw – gegliedert nach Otto- und Dieselmotor?

Antwort: Seit 2006 wird der Anweisung des Dezernats Folge geleistet und bei Neubestellung jeweils Fahrzeuge mit dem neuesten Abgasstandard bestellt.

Euro-Norm	0	1	2	3	4	5	6
Antrieb							
Benzin	2	1	-	4	15	-	-
Diesel	-	4	1	11	8	4	6
Erdgas	-	-	-	-	2	-	4
Elektro	-	-	-	-	-	-	(1)

Frage 6: Wie ist der Stand der Umrüstung bei städtischen Lkw, und zwar bei denen bis 7,5 t und bei denen ab 7,5 t?

Antwort:

Euro-Norm	0	1	2	3	4	5	EEV	6
Zul. Gesamtgew.								
Unter 7,5 t	3	7	10	24	10	17	5	1
Ab 7,5 t	10	2	2	7	3	14	7	-

Frage 7: Wie ist der Stand der Umrüstung auf schadstoffarme Fahrzeuge bei den städtischen Unternehmen: Bei der SWG, b) bei den MWB und c) bei der Wohnbau GmbH?

Antwort:

Zu a) SWG

Die Fahrzeugflotte der SWG gliederte sich am 31.12.2013 wie folgt:

LKW: Diesel 64, Erdgas 7

PKW: Diesel 9, Erdgas 91, Benzin 3, Elektro 1.

Zu b) MWB

Alle Fahrzeuge außer zweien (1 PKW und 1 Geräteträger) haben EURO V / EEV – Standards bzw. vergleichbare Industriestandards bei den Arbeitsmaschinen.

Zu c) Wohnbau GmbH

Firmenfahrzeuge: 25 mit EURO 5 und 1 EURO 4

Mieterservice: von 45 Fahrzeugen incl. LKW sind 5 EURO 5 und 3 Elektrofahrzeuge (siehe Anhang Liste Fahrzeuge Mieterservice)

Der Altbestand wird bei Neubeschaffung durch jeweils gültige schadstoffarme Klassen ersetzt.

Frage 8: Wie hat sich von 2007 bis 2013 der Anteil der Nutzung von Fernwärme im Innenstadtbereich Gießens, also im Gebiet innerhalb des Anlagenringes entwickelt?

Antwort: Die SWG führen die Verkaufsstatistik nicht straßenscharf. Aus den Daten des Jahres 2011 wurde ein Energieatlas erstellt. Danach wird im Kernstadtbereich der Stadt die Wärme mit folgenden Energieträgern bereitgestellt:

Fernwärme	: 364.180 MWh	(53,2 %)
Erdgaswärme	: 266.659 MWh	(39,0 %)
Heizölwärme	: 52.733 MWh	(7,7 %)
Elektrowärme	: 682 MWh	(0,1 %)

Die Kernstadt umfasst Gießen mit Weststadt, Kleinlinden und Wieseck.

Im gesamten Stadtgebiet einschließlich Allendorf, Lützellinden und Rödgen stellt sich die Wärmebereitstellung wie folgt dar:

Fernwärme	: 382.004 MWh	(45,5 %)
Erdgaswärme	: 377.912 MWh	(45,0 %)
Heizölwärme	: 65.391 MWh	(7,8 %)
Elektrowärme	: 14.633 MWh	(1,7 %)

Die gesamte Fernwärmebereitstellung der SWG hat sich von 431.804 MWh in 2007 auf 559.642 MWh in 2013 erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 29,6 %.

Im Kernstadtbereich Gießens haben insbesondere die Baumaßnahmen Neustadt, Marktplatz, Seltersweg und Bahnhofstraße zum Ausbau des Fernwärmenetzes und zu einer Erhöhung des Anschlusswertes geführt.

Frage 9: In welchen Neubaugebieten hat die Stadt seit 2007 einen Anschlusszwang an das Fernwärmenetz festgesetzt, wie es im Aktionsplan vorgesehen war?

Antwort: In der Fortschreibung des Luftreinhalteplans von 2011 wurde unter geplanten Maßnahmen der Fernwärmeanschlusszwang für weitere Gebiete vorbehaltlich der Schaffung rechtlichen Voraussetzungen genannt. Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) ab 2011 ist die Rechtsgrundlage zur Festsetzung von Heizungsarten wie z.B. die Fernwärme in Bebauungsplänen mit Rückwirkung entfallen. Es gab daher seit diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Festsetzungen in Bebauungsplänen mehr.

Da die HBO-Novellierung auch rückwirkend die Festsetzungen in Bebauungsgebieten außer Kraft gesetzt hat, wurde eine stadtweit gültige Regelung in Form einer Satzung über einen Anschluss- und Benutzungszwang gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) von Magistrat und Stadtwerken geprüft. Diese Prüfung kam zum mit den SWG abgestimmten Ergebnis, dass eine freiwillige Lösung in Form einer Vorverlegung von Fernwärmeleitungen in Neubaugebieten bzw. zum grundhaften Ausbau vorgesehenen Straßen die bessere Alternative ist.

Somit wurde auf Eigeninitiative der Stadtwerke die Fernwärmenutzung in den letzten Jahren weiter forciert. Das Fernwärmenetz wird kontinuierlich ausgebaut.

Frage 10: Wie hat sich von 2006 bis 2013 der Anteil der Nutzung von Fernwärme bei den 286 städtischen Gebäuden verändert? Bitte nennen Sie die Werte für vier Jahre.

Antwort: Die Frage wurde schon aus Anlass der Vorstellung des aktuellen Energieberichts beantwortet: die Versorgung der städtischen Liegenschaften ist zu 99 % auf Fernwärme umgestellt. Die Verbrauchsdatenentwicklung zur Wärme ist aus dem Energiebericht ersichtlich.

Frage 11: Wie hat sich von 2006 bis 2013 der Anteil der Nutzung von Fernwärme bei den nichtstädtischen Gebäuden in Gießen verändert? Bitte nennen Sie die Werte für vier Jahre.

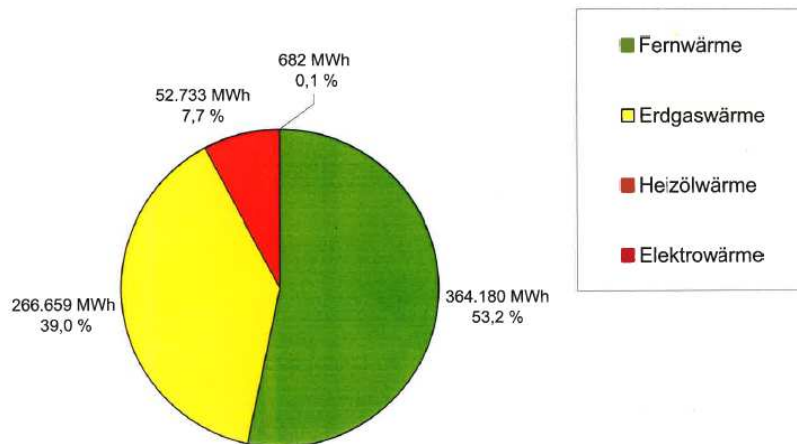
Antwort: Die SWG erfassen die städtischen Gebäude seit 2001 nicht mehr getrennt. Es wird allerdings nach Privat- und Geschäftskunden unterschieden. Einen guten Eindruck von der Entwicklung der Fernwärmeversorgung gibt die Wärme-Zählerstatistik.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gießen	4576	4856	5229	5566	5880	6130	6505
Wieseck	140	159	211	228	253	279	300
Kleinlinden	45	47	51	54	55	59	59
Allendorf	12	14	14	17	15	16	16
Lützellinden	0	5	8	8	8	10	10
Rödgen	22	24	30	33	28	31	31
Gesamt:	4795	5105	5543	5906	6239	6525	6921

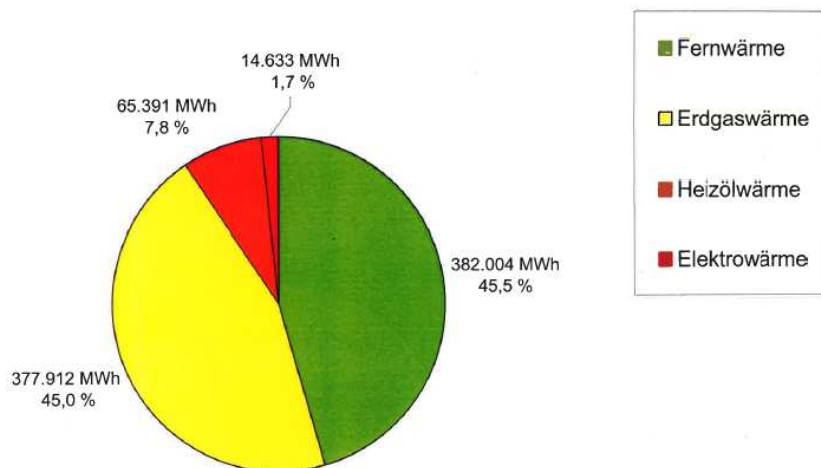
Im Jahr 2012 wurden in Gießen 315.775 MWh Wärme verkauft. Davon gingen 246.883 MWh an Geschäftskunden und 68.892 MWh an Privatkunden.

Für das Jahr 2013 liegen noch keine geprüften Daten vor.

Wärmebereitstellung 2011 Gießen Kernstadt



Wärmebereitstellung 2011 Gießen gesamt



Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

- Magistrat
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Bündnis 90/Die Grünen
- FW-Fraktion
- DIE.Linke-Fraktion
- FDP-Fraktion
- Piraten-Fraktion
- Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen